



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00922**
Datum: 05.02.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	05.05.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.05.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.05.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen

Beschlussvorschlag:

Die Vorlagen zu Baubeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Die Eingriffsregelung ist ein wichtiges Instrument, die Belange des Naturschutzes durchzusetzen. Grundprinzip der zugrundeliegenden Bilanzierung der Auswirkungen eines Bauvorhabens ist das sogenannte Verschlechterungsgebot: Bauprojekte sollen keine negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben. Hierzu werden die Folgen der Baumaßnahme bilanziert. Zu erwartende Beeinträchtigungen sind dann durch Kompensations- bzw. Ersatzmaßnahmen auszugleichen.

Der vorliegende Antrag schlägt vor, diese Bilanz künftig der jeweiligen Beschlussvorlage beizufügen. Dies erlaubt dem Stadtrat eine genauere Prüfung und Bewertung der Auswirkungen eines Bauvorhabens im Hinblick auf Natur und Landschaft. Da die Bilanz in der Regel aufgrund gesetzlicher Regelungen zu erstellen ist, entstehen der Stadt durch diesen Beschluss keine zusätzlichen Aufwendungen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

09. Juni 2020

Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen
um ökologische Ausgleichsbilanzen**

Vorlagen-Nr.: VII/2020/00922

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Bewertung der durch die Baumaßnahmen verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Festsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind eine Aufgabe der zuständigen Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis. Soweit diese Bewertung und Festsetzung im Rahmen von Baubeschlüssen abschließend vorliegt, kann diese den Gremien des Stadtrates zur Kenntnis gegeben werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter